

STANDORTBESTIMMUNG

GEHT DIE BEGABTENFÖRDERUNG IN DER INTEGRATIVEN SCHULE AUF ODER UNTER?

Steht Begabungs- und Begabtenförderung im Widerspruch zur integrativen Schule – oder stellt letztere geradezu eine ideale Umgebung für die Begabungs- und Begabtenförderung dar?

Welche Umsetzungsmodelle sind in den Schulen der deutschsprachigen Schweiz beobachtbar? Und wie kann eine Schule vorgehen, wenn sie bezüglich beider Ansprüche – Integration und Begabtenförderung – gezielte Entwicklungsschritte machen will?



Prof. Dr. Peter Lienhard-Tuggener

Dozent Interkantonale Hochschule für
Heilpädagogik (HfH)

Beginnen wir mit einem kurzen Problem-
aufriss. Ein Blick auf das schweizerische
Bildungswesen macht eines deutlich: Wir
leben in einem betont föderalistisch orga-
nisierten Land. Bezüglich der Struktur des
Schulwesens unterscheiden sich die Kan-
tone zwar nicht fundamental. Im Detail
bestehen aber zahlreiche Spezialitäten,
unterschiedliche Entwicklungstempi, von-
einander abweichende Ressourcierungen.
Während in früheren Schulgesetzen Begrif-
fe wie «Integration» oder «Begabtenförde-
rung» kaum zu finden waren, sind sie heute
schulgesetzlich in allen Kantonen erwähnt.
Wer sich die Umsetzung jedoch konkreter
vorstellen möchte, stösst rasch an Grenzen:
Bezüglich verbindlicher Vorgaben für die
Umsetzung der Begabungs- und Begabten-
förderung bleiben die Gesetze und Verord-
nungen oft vage. Auffallend häufig ist das
Wort «kann» zu lesen.

Trotz der mässigen Verbindlichkeit sind
in vielen Kantonen und Gemeinden speziel-

le Programme für besonders begabte Schülerinnen und Schüler entstanden, oft mit klingenden Bezeichnungen, die man wohl kaum für Angebote zugunsten von Schülerinnen und Schülern mit eingeschränktem intellektuellem Potenzial gewählt hätte (z. B. «Exploratio», «Universikum» oder «Club Archimedes»). Und auch die Presse hat dieses Thema entdeckt: Schlagzeilen wie «Das Genie in Ihrem Kind», «Einsteins Erben» oder «Zu klug für die Schule» schaffen es immer wieder auf die Titelseite von Wochenmagazinen.

Wenn eine Stadt oder eine Gemeinde ein spezielles Angebot für diese Schülerinnen und Schüler aufbaut, muss sie sich unter anderem mit der Frage auseinandersetzen, wie der Zugang zu diesem geregelt wird. Mit einem Beobachtungsbogen? Über die Empfehlung der Lehrperson? Aufgrund der Einschätzung oder des Wunsches der Eltern? Durch eine Selbstnomination des Kindes? Alle diese Zuweisungswege haben ei-

nen erheblichen Interpretationsspielraum, weshalb immer wieder – meist aus einer gewissen Not heraus – auf einen bestimmten Intelligenzquotienten als Schwelle zurückgegriffen wird, beispielsweise IQ 130. Das löst aber die nächste Problemunruhe aus: Wie lässt sich legitimieren, dass Max mit IQ 132 ein interessantes Zusatzprogramm besuchen darf, während Moritz mit IQ 128 aussen vor bleibt? Und wie geht man mit der Tatsache um, dass solche (so genannte) Pull-out-Programme für besonders Begabte durchwegs überproportional von Knaben besucht werden? All diese Fragen zeigen ein Unbehagen, ja fast schon ein Dilemma auf, das man angesichts der Frage der Begabungs- und Begabtenförderung verspüren kann.

Unterschiedlicher Entwicklungsstand der Schulen

Durch die eher offenen und «optionalen» kantonalen Vorgaben bezüglich der Bega-

bungs- und Begabtenförderung ist der diesbezügliche Entwicklungsstand der Schulen sehr heterogen. Im Folgenden werden einige mögliche Stadien oder «Modelle» skizziert:

- **Negation** *«Wirklich Begabte gibt es an unserer Schule nicht. Deshalb ist Begabten- und Begabungsförderung für uns eigentlich kein Thema.»*
- **Delegation** *«Für die Begabten haben wir ein Pull-out-Angebot. Dadurch bin ich als Klassenlehrperson von dieser Thematik entlastet.»*
- **Infiltration** *«Die Fachperson für Begabtenförderung bringt gute Ideen ein, die wir Lehrpersonen auch im Unterricht anwenden können.»*
- **Kooperation** *«Wir führen regelmässig Unterrichtsprojekte und Projektwochen durch, in denen die Fachperson für Begabtenförderung eine wichtige Rolle spielt. Davon profitieren auch die anderen Schülerinnen und Schüler.»*

→ **Evolution** *«Wir haben unseren Unterricht gemeinsam weiterentwickelt – mit dem Ziel, dass er sowohl Schülerinnen und Schülern mit Lernschwächen als auch solchen mit einer besonderen Begabung entgegenkommt.»*

Je nach Modell steht die Thematik der Begabungs- und Begabtenförderung unterschiedlich explizit im Vordergrund – von «gar nicht» über «recht dominant» bis hin zu «kein vordergründiges Thema mehr».

Die hier vorgestellte Typologie muss jedoch mit Vorsicht genossen werden, weil sie erhebliches Verletzungspotenzial in sich birgt: Das Vorhandensein bestimmter schulischer Strukturen allein bedeutet noch nicht, dass positive Effekte zugunsten der betroffenen Schülerinnen und Schüler erzielt werden. Von zentraler Bedeutung ist das pädagogische Engagement der beteiligten Lehrpersonen. Es kann deshalb sein, dass eine Schule, die sich gemäss oben stehender Typologie zwischen «Delegation» und «Infiltration»

befindet, hervorragende Arbeit leistet. Auf der anderen Seite ist eine Schule denkbar, die Strukturmerkmale von «Kooperation» und «Evolution» aufweist, wegen eines bescheidenen pädagogischen Engagements jedoch weit weniger positive Wirkung erzeugt als die erstgenannte Schule.

Gelingensbedingungen

→ **Entwicklungswille und Entwicklungsmacht sichern**

Entwicklungsprozesse, welche die Schule als Ganzes betreffen, können nicht durch das Engagement von einzelnen motivierten Lehrpersonen nachhaltig gesichert werden. Der «Hauptmotor» muss bei der operativen Leitung der Schule liegen, und die Schulbehörde als strategisches Organ muss diese Entwicklung stützen – unter anderem aus dem folgenden Grund: Veränderungsprozesse, die ins pädagogische Kerngeschäft eingreifen, sind herausfordernd und müssen immer wieder gegen ein gewisses «Beharrungsvermögen des Tradierten» ankämpfen.

→ **Aktuelle gute Praxis erkennen, wertschätzen und nutzen**

Bei den Beteiligten darf nicht das Gefühl erzeugt werden, dass die bisher geleistete Arbeit überholt und wertlos sei. Keine Schul- und Unterrichtsentwicklung baut auf einem

«Nichts» auf. Es muss erkannt und hervorgehoben werden, wo schon gute Arbeit geleistet wird, was es zu bewahren gilt und wo aus welchem Zielgedanken heraus Optimierungen notwendig sind. Das nimmt Angst, gibt Wertschätzung und kann zur Überzeugung führen, dass die angestrebte Entwicklung machbar ist und zu einer erhöhten beruflichen und persönlichen Zufriedenheit führen kann.

→ **Den Unterricht mutig, aber gut begleitet weiterentwickeln**

Wer im pädagogischen Bereich Mut zeigt, setzt immer wieder auch Dinge aufs Spiel, die als bewährt erlebt werden. Hier herrscht kein situativer Handlungsdruck. Werden nun solche Elemente im Interesse eines übergreifenden Entwicklungsziels der Schule dennoch verändert, kann durchaus auch einmal etwas schief gehen. Deshalb muss an dieser Schule eine positive Fehlerkultur herrschen oder aufgebaut werden – und die Lehrpersonen dürfen in dieser Situation nicht allein

gelassen werden. Unterstützung muss vorgesehen sein und rechtzeitig greifen.

→ **Begabtenförderung als Prüfstein nutzen**

Die hier vorgestellten Entwicklungen zielen nicht ausschliesslich auf den Aspekt der Begabungs- und Begabtenförderung. Es könnte deshalb sein, dass im Laufe der Zeit andere Fokuspunkte in den Vordergrund rücken – wie beispielsweise die Frage, ob die Schülerinnen und Schüler mit Lerneinschränkungen genügend vom binnendifferenzierenden Unterricht profitieren oder wie die Schule besser mit schwierigem Verhalten umgehen kann. Deshalb ist es wichtig, im Sinne eines Prüfsteins immer wieder bewusst auf den Aspekt der Begabungs- und Begabtenförderung zu fokussieren. Denn nur wenn ein Schul- und Unterrichtssystem auch diesen Schülerinnen und Schülern gerecht wird, können wir zufrieden sein: Dann ist die Begabungs- und Begabtenförderung in der integrativen Schule aufgegangen.

Hinweis:

Der gesamte Artikel ist im Buch Begabungs-
förderung integriert. Konzepte von LISSA-
Preisträgern 2010 und 2012
ISBN 978-3-033-03894-3

→ www.LISSA-Preis.ch

JAHRESBERICHT 2012
STIFTUNG
FÜR HOCHBEGABTE
KINDER





Stiftung für hochbegabte Kinder

Hirschengraben 34
CH-8001 Zürich

T +41 (0)44 273 05 56
stiftung@hochbegabt.ch
www.hochbegabt.ch

PC-Konto 87-232576-4

VISION

Wir fördern Kinder – **mit Verstand!**
Die Stiftung für hochbegabte Kinder
konzentriert ihr Engagement
thematisch auf «Kind + Begabung».
Unser Ansatz lautet: Jedes Kind hat
besondere Begabungen.
Wir fördern 4 – 16-jährige Kinder
und stärken ihre Eltern.
Integrierte Förderung verstehen wir
als staatliche Aufgabe.